



Liebe Eltern!

Mit großen Schritten nähern wir uns dem Jahresende und freuen uns auf das Weihnachtsfest und auf einige ruhige Tage zum Ausspannen.

Zum Jahresende möchten wir Ihnen noch einige Neuigkeiten und Informationen aus unserer Schule mitteilen. Nehmen Sie sich ein wenig Zeit zum Lesen – es ist uns sehr wichtig, dass Sie dem einen oder anderen Abschnitt eine besondere Beachtung schenken.

PERSONALIA

Herr Jan Braun ist neuer Schulleiter der Realschule Baesweiler. Nachdem er diese Position bereits seit Ende der Osterferien 2016 kommissarisch bekleidet hatte, erfolgte am 21.11.2016 die offizielle Bestellung in die Funktion.

Im laufenden Schuljahr konnten unsere „Pensionärin“ Frau Marlies Pelstring, Frau Meryem Sahin-Lehmann und Frau Elisabeth Schmitz für den Sprachförderunterricht unserer Flüchtlingskinder gewonnen werden.

UNFALLGEFAHR

Wegen erhöhter Unfallgefahr bitten wir gemeinsam mit der Polizei, Kinder, die zur Schule gebracht oder von dort abgeholt werden, nicht unmittelbar am Haupttor der Schule abzusetzen oder aufzunehmen. Um das ständige Verkehrschaos zum Schulbeginn oder Schulende etwas abzumildern, wäre es eine gute Möglichkeit, in den Seitenstraßen anzuhalten, um die Kinder dort abzusetzen bzw. aufzunehmen.

RAUCHEN AUF DEM SCHULGELÄNDE

Ein großes Ärgernis ist, dass es immer wieder Schülerinnen und Schüler gibt, die auf dem Schulgelände, insbesondere in den Toilettenanlagen, beim Rauchen angetroffen werden. Schülerinnen und Schüler aus den unteren Jahrgangsstufen unterdrücken mittlerweile den Toilettenbesuch, weil es dort verraucht ist und stinkt.

Wir möchten noch einmal deutlich anmerken, dass in diesen Fällen gleichzeitig gegen das Jugendschutzgesetz und gegen das Gesetz zum Schutz der Nichtraucher verstoßen wird, welches das Rauchen in öffentlichen Gebäuden und dem dazugehörigen Gelände grundsätzlich verbietet. Dies gilt im Übrigen auch bei schulischen Veranstaltungen wie z.B. Elternsprechtagen für Erwachsene, die sich auf dem Schulgelände aufhalten. Bei

Schülerinnen und Schülern, die beim Rauchen erwischt werden, sind wir dazu übergegangen, beim ersten Mal die Erziehungsberechtigten über den Sachverhalt schriftlich zu informieren. In diesem Brief wird dann auch mitgeteilt, dass beim Wiederholungsfall ein Bußgeld über das Ordnungsamt der Stadt Baesweiler verhängt wird. Mit Bearbeitungsgebühren kommt dann ein Betrag von knapp 40,- € zustande, der von Jugendlichen ab 15 Jahren selbst bezahlt werden muss und zwangsvollstreckt werden kann.

FEHLZEITEN IN DER SCHULE

In der letzten Zeit haben wir zunehmend Schwierigkeiten damit, dass Schülerinnen und Schüler fehlen und durch Eltern nicht entsprechend entschuldigt werden. Deshalb möchten wir an dieser Stelle noch einmal auf die diesbezüglichen Regelungen aufmerksam machen:

- Fehlen Schülerinnen und Schüler aufgrund einer plötzlichen Erkrankung, melden die Eltern ihr Kind telefonisch vor Unterrichtsbeginn krank. Nachdem das Kind wieder gesund ist, erfolgt dann eine schriftliche Entschuldigung durch die Eltern.
- Bei langfristigen Erkrankungen sollten die Klassenleitungen frühzeitig informiert werden. Mit diesen ist dann auch abzustimmen, ob ein ärztliches Attest notwendig ist.
- Erkrankungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sind in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu entschuldigen. In Ausnahmefällen ist eine direkte Rücksprache mit der Klassenleitung oder der Schulleitung nötig.
- Atteste sind auch für Schülerinnen und Schüler aus dem Jahrgang 10 nötig, wenn sie an Tagen von zentralen Prüfungen fehlen.
- Alle Fehlzeiten, die vorher absehbar sind (z.B. Arzttermine, Behördentermine, Familienfeiern, usw.) sind durch einen formlosen, schriftlichen Beurlaubungsantrag rechtzeitig vor dem Termin zu beantragen. Hierbei gilt, dass Fehlzeiten von einem Tag von den Klassenleitungen genehmigt werden können, Fehlzeiten von zwei und mehr Tagen sind durch die Schulleitung zu genehmigen.
- Die Konferenz der Baesweiler Schulleiterinnen und Schulleiter vom 21.11.2016 hat festgelegt, dass die Eltern der muslimischen Schülerinnen und Schüler zum Zuckerfest und zum Opferfest das Recht haben, ihr Kind an beiden vorgegebenen Tagen (s.u.) vom Unterricht befreien zu lassen.

Die Termine für diese beiden Tage werden für das Stadtgebiet Baesweiler ein Jahr im Voraus nach dem offiziellen Kalender festgelegt. Im Jahr 2017 sind das:

Montag, 26.06.2017 „Zuckerfest“ (Fastenbrechen)

Freitag, 01.09.2017 Opferfest

Wir möchten Sie bitten, dass Sie nur dann diese Unterrichtsbefreiung nutzen, wenn die Feiern tatsächlich **während der Unterrichtszeit** stattfinden.

Bitte informieren Sie die Klassenleitungen eine Woche im Voraus über das Fehlen Ihres Kindes an diesen Tagen, um den Lehrern eventuelle Änderungen bezüglich der Unterrichtsplanung zu ermöglichen.

- Urlaubsanträge für Tage unmittelbar vor und nach den Ferien sind nicht genehmigungsfähig. Nur in dokumentiert begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung hiervon abweichen. Fehlzeiten, die durch verlängerte Urlaubszeiten zustande kommen, müssen an die Bezirksregierung Köln weitergeleitet werden und werden mit Bußgeldern von bis zu 250,- € pro Fehltag geahndet.
- Unentschuldigtes Fehlen wird mit ungenügenden Leistungen bewertet und im Wiederholungsfall durch Schulordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG NRW geahndet. Bei häufigen diesbezüglichen Verstößen wird über die Stadt Baesweiler eine Zuführung derjenigen Schülerinnen und Schüler beantragt oder über die Bezirksregierung Köln ein Bußgeld.

AKTIVITÄTEN DES FÖRDERVEREINS

Auch in diesem Jahr hat der Förderverein die Schulgemeinde wieder durch zahlreiche Anschaffungen und sonstige finanziellen Hilfen unterstützt. Insbesondere die Damen und Herren des erweiterten Vorstandes stehen der Schule außerdem immer durch tatkräftige Unterstützung zur Seite, sei es bei der Einschulungsfeier, beim Spielefest oder am Tag der offenen Tür. Für dieses außerordentliche ehrenamtliche Engagement wollen wir uns an dieser Stelle noch einmal herzlich bedanken, verbunden mit der Bitte, dass sich weitere interessierte Eltern bei uns melden, die durch tatkräftige Hilfe das Team verstärken wollen. Ansprechpartner sind neben der Schulleitung auch die Damen und Herren des Vorstandes und das Schulsekretariat. Hier gibt es im Übrigen auch noch Anträge für die Mitgliedschaft im Förderverein. Mit 7,- € Mindestbeitrag pro Jahr können Sie einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung des Schullebens gestalten.

PÄDAGOGISCHE GANZTAGSKONFERENZ

Am 22.12.2016 entfällt der Unterricht wegen einer ganztägigen Lehrerkonferenz.

LETZTER SCHULTAG VOR DEN FERIEEN

Der Unterricht am letzten Schultag, Donnerstag, 22.12.2016, endet um 11.30 Uhr. Wiederbeginn des Unterrichts im neuen Jahr ist am Montag, 09.01.2017 um 8:00 Uhr.

*Liebe Eltern,
für Ihr Vertrauen und Ihre Mitwirkung zum Wohle unserer
Schülerinnen und Schüler möchten wir uns sowohl im Namen der
Schulleitung als auch des gesamten Lehrerkollegiums bei Ihnen
herzlich bedanken.*

**Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein friedvolles und
gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2017
Gesundheit, Glück und Erfolg.**

Jan Braun, RR

Ursula Just, 2. RKR'